

RS Vwgh 1977/2/23 2051/74

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 23.02.1977

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

BAO §21 Abs1;

KStG 1966 §22 Abs2;

1. BAO § 21 heute
2. BAO § 21 gültig ab 01.01.1962

Rechtssatz

Besitzt eine Tochtergesellschaft, deren Anteile sich zu 100 Prozent im Eigentum der Muttergesellschaft befinden und die in einem Vollorganschaftsverhältnis mit Ergebnisabführungsvertrag zu dieser steht, Anteile an der Muttergesellschaft, kann dies nicht dazu führen, daß die Muttergesellschaft auf dem Umwege über die Tochtergesellschaft und deren Gewinnabfuhr Gewinne an sich selbst ausschütten müßte, die sie dann neuerlich als Erfolgseinkommen zu versteuern hätte.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1977:1974002051.X02

Im RIS seit

23.02.1977

Zuletzt aktualisiert am

27.06.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at